



# Datenschutzordnung des CVJM Fellbach e.V.

## Präambel

Der CVJM Fellbach e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert und manuell personenbezogene Daten, z.B. zur Erfüllung des Vereinszwecks, zur Durchführung von Veranstaltungen, Angeboten und Reisen des Vereins und seiner Teilgruppen sowie aus organisatorischen Gründen. Um die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der CVJM Fellbach e.V. die nachfolgende Datenschutzordnung auf Grundlage von § 8 der Vereinssatzung (Gliederung, Vereinsordnung und Datenschutz). Die Datenschutzordnung ist Bestandteil der Vereinsordnung.

## 1. Allgemeines

Der CVJM Fellbach e.V. verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Gruppenstunden, Sport- und Musikangeboten, Freizeiten und einmaligen Aktionen, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern sowie von Spendern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch manuell in Datei- oder Papierform. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet und in Printmedien (z.B. Homepage, Diagonale oder Vereinsbericht) veröffentlicht oder an Dritte weitergeleitet bzw. Dritten offengelegt (z.B. zur Gewährung von Zuschüssen oder Verbandsmeldungen). In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## 2. Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Der CVJM Fellbach e.V. verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein eigener Eintrag angelegt.
2. Im Rahmen der Datenverarbeitungstätigkeit werden - sofern für die jeweilige Personenkategorie notwendig - insbesondere die folgenden Daten erfasst und verarbeitet: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Teilnahme bzw. Mitarbeit bei Angeboten des Vereins, Funktion im Verein, Bankverbindung, Mitglieds- und Spendenbeiträge, ggf. die Namen und Kontaktdaten gesetzlicher Vertreter oder Notfallkontakte, Telefonnummern und E-Mailadressen, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit, ggf. für Reisen erforderliche Personalausweis- und Reisepassdaten inkl. ausstellender Behörde und Nationalität, ggf. für die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht erforderliche Gesundheitsdaten sowie Bild- und Videoaufnahmen.
3. Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der gesetzlichen Vorgaben gelöscht, sofern keine Notwendigkeit zur Speicherung mehr besteht.



### 3. Recht auf Auskunft, Änderung und Löschung personenbezogener Daten

1. Betroffene Personen haben nach Prüfung ihrer Berechtigung das Recht auf Auskunft zu über sie beim CVJM Fellbach e.V. gespeicherten personenbezogenen Daten. Der CVJM Fellbach e.V. gibt auf Anfrage innerhalb der gesetzlichen Vorgaben Auskunft über diese Daten.
2. Sofern eine Korrektur von beim CVJM Fellbach e.V. gespeicherten personenbezogenen Daten notwendig ist, erfolgt dies auf Antrag der betroffenen Person.
3. Verlangen betroffene Personen die Löschung der über sie beim CVJM Fellbach e.V. gespeicherten Daten, so erfolgt dies auf Antrag der betroffenen Person innerhalb der gesetzlichen Vorgaben, sofern die Gründe zur Speicherung der personenbezogenen Daten nicht mehr vorliegen.

### 4. Datenverarbeitung im Rahmen von Informationen, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

1. Im Rahmen von Informationen, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu Vereinsaktivitäten können personenbezogene Daten in Drucksachen, Aushängen und Plakaten innerhalb und außerhalb des CVJM-Heims, in der Vereinszeitung Diagonale, im jährlich erscheinenden Vereinsbericht und in Internetauftritten wie z.B. Homepage, Facebook und Instagram veröffentlicht sowie an die Presse weitergegeben werden, sofern dies für den Vereinsbetrieb notwendig ist.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des CVJM Fellbach e.V. sowie in der Vereinszeitung Diagonale und im jährlich erscheinenden Vereinsbericht werden die Daten der Vorstands- und Ausschussmitglieder, der Spartenleiter und der hauptamtlichen Mitarbeiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mailadresse, ggf. Telefonnummer und Foto veröffentlicht.
4. Auf der Internetseite des Vereins sowie in der Vereinszeitung Diagonale können die Daten der Gruppenleiter, Vorname, Nachname, Funktion und ggf. E-Mailadresse und Telefonnummer veröffentlicht werden.

### 5. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der CVJM Fellbach e.V. unterhält zentrale Online-Auftritte, wie z.B. Homepage, Facebook- und Instagram-Account. Die Einrichtung und Unterhaltung dieser Auftritte obliegt dem Vorstand.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich und sorgt für geeignete organisatorische Maßnahmen, damit nur berechtigte Personen Änderungen an den Online-Auftritten des Vereins vornehmen können.
3. Die Einrichtung eigener Online-Auftritte (z.B. durch Sparten oder Gruppen) bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Ausschusses.

### 6. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstands- und Ausschussmitgliedern, Spartenleitern, Gruppenleitern, Trainern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## 7. Weiterleitung personenbezogener Daten

1. In einigen Fällen kann es notwendig sein, die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen an Dritte weiterzuleiten. Dies geschieht immer auf Anforderung der jeweiligen Empfänger. Empfänger können beispielsweise für die Gewährung von Zuschüssen die evangelische Kirchengemeinde Fellbach, der Kreisjugendring bzw. das Kreisjugendamt, das evangelische Landesjugendwerk oder andere öffentliche und kirchliche Stellen sein. Im Rahmen von Verbandsmeldungen kann der Empfänger beispielsweise für den Eichenkreuzsport das evangelische Landesjugendwerk sein. Im Rahmen des Freizeitbetriebs können Empfänger beispielsweise Reise- oder Versicherungsunternehmen sein.
2. Für jede Tätigkeit, bei der eine Datenweitergabe geschieht, wird im Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten ein eigener Eintrag angelegt. Es gilt das Prinzip der Datensparsamkeit.
3. Werden zusätzlich die Kriterien der Auftragsdatenverarbeitung bzw. der Auslagerung von Datenverarbeitungstätigkeiten erfüllt, so wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung erstellt und an zentraler Stelle abgelegt. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung ist durch den Vorstand zu genehmigen.

## 8. Kommunikation per E-Mail

1. Zur dienstlichen Kommunikation der hauptamtlichen Mitarbeiter per E-Mail ist ausschließlich die dienstliche CVJM-Mailadresse zu nutzen. E-Mails müssen mit der entsprechenden Signatur versehen werden.
2. Ehrenamtliche Mitarbeiter dürfen zur vereinsinternen Kommunikation ihre privaten Mailadressen nutzen. Eine externe Kommunikation (z.B. zur Kommunikation mit Freizeitteilnehmern, zur Einholung von Angeboten, zur Abstimmung mit Geschäftspartnern) ist nur über eine CVJM-Mailadresse zulässig. Diese wird bei einer begründeten regelmäßigen Notwendigkeit entsprechend vom CVJM Fellbach e.V. zur Verfügung gestellt. Mails müssen bei Nutzung der CVJM-Mailadresse mit der entsprechenden Signatur versehen werden. In Einzelfällen soll die Kommunikation über die hauptamtlichen Mitarbeiter erfolgen.
3. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen (z.B. bei Nutzung des Mitarbeiter-Verteilers), die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen, sind die E-Mails als Blindkopie ("Bcc") zu versenden, sodass die Empfängerdaten untereinander nicht ersichtlich sind.

## 9. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand. Dieser stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt sowie Auskunftsverlangen von betroffenen Personen beantwortet werden.

## 10. Datenschutzbeauftragter

Da im CVJM Fellbach e.V. in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind und sensible Daten verarbeitet werden, bestellt der Ausschuss einen Datenschutzbeauftragten. Dieser wird, sofern erforderlich, an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet. Es wird sichergestellt, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter [datenschutz@cvjm-fellbach.de](mailto:datenschutz@cvjm-fellbach.de).

## 11. Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Der Datenschutz wird durch die Einrichtung geeigneter technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen entsprechend der gängigen Möglichkeiten gewährleistet.
2. Ehrenamtliche Mitarbeiter müssen ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sicherstellen, dass genutzte Daten geschützt sind.
3. Für die Einrichtung der technischen und organisatorischen Maßnahmen ist der Vorstand verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte überprüft die Einhaltung durch Stichproben.

## 12. Verpflichtung der Mitarbeiter auf die Vertraulichkeit

1. Mitarbeiter im CVJM Fellbach e.V. können im Rahmen ihrer Mitarbeit Zugriff auf personenbezogene Daten von Teilnehmern der Angebote im CVJM Fellbach e.V. erlangen. Aus diesem Grund müssen sie sich ihrer besonderen Verantwortung im Hinblick auf diese Daten bewusst sein.
2. Vor ihrer Mitarbeit müssen Mitarbeiter daher eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass sie
  - a. über die ihnen zugänglichen Daten eine lebenslange Schweigepflicht einhalten werden.
  - b. ohne Einwilligung der betroffenen Person keine Bild-, Ton- und Videoaufnahmen anfertigen werden.
  - c. bei Weitergabe von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen für die Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien verantwortlich sind und demzufolge vor der Weitergabe die Einwilligung in die Verwendung dieser Daten prüfen werden.
  - d. technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen werden, um genutzte Daten zu schützen.

## 13. Schulungsmaßnahmen

Der CVJM Fellbach e.V. stellt regelmäßig durch geeignete Schulungsmaßnahmen sicher, dass die Mitarbeiter des CVJM Fellbach e.V. in Datenschutzthemen und insbesondere zu den Inhalten dieser Datenschutzordnung unterwiesen sind. Die Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen ist für alle Mitarbeiter verpflichtend.

## 14. Erhebung von Mitglieder-, Mitarbeiter- und Teilnehmerdaten

1. Die zur Organisation des Vereinsbetriebs notwendigen personenbezogenen Daten von Mitgliedern, Mitarbeitern und Teilnehmern werden über entsprechende Erfassungsbögen erhoben. Dies ist in Abschnitt C.8. *Datenerfassung* der Vereinsordnung beschrieben.
2. Auf den Erfassungsbögen müssen die betroffenen Personen durch ihre Unterschrift in die Speicherung ihrer Daten zum Zweck der Organisation des Vereinsbetriebs einwilligen.
3. Auf den Erfassungsbögen für Mitglieder und Teilnehmer können die betroffenen Personen ebenfalls in die Verwendung ihrer Daten zu Werbezwecken und in die Veröffentlichung von Bildern und Videoaufnahmen einwilligen.
4. Auf den Erfassungsbögen für Mitarbeiter müssen die Mitarbeiter ebenfalls in die Verwendung ihrer Daten zu internen Werbezwecken, in die Veröffentlichung ihrer Daten in Print- und Onlinemedien des CVJM Fellbach e.V. und in die Verwendung von Bildern und Videoaufnahmen zu Werbezwecken einwilligen. Die Verwendung dieser Daten ist zur Außendarstellung der Angebote des CVJM Fellbach e.V. notwendig.

### **B.2.15. Meldepflicht**

Datenpannen werden, sofern dies gesetzlich erforderlich ist, nach einer Prüfung an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet.

### **B.2.16. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Nur beauftragte Mitarbeiter des CVJM Fellbach e.V. dürfen im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse und Beauftragung Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Bei Verstößen gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können Ansprüche Dritter, die gegen den CVJM Fellbach e.V. gerichtet sind, gegen die betroffenen Mitarbeiter geltend gemacht werden.

### **17. Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Ausschuss des CVJM Fellbach e.V. am 16.05.2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist Bestandteil der Vereinsordnung, zukünftige Änderungen werden durch Änderung der Vereinsordnung abgedeckt.